

Stellungnahme Walter Meischberger zur Sphäre „HYPO/OMEGA“

(Zum Gesamtkonstrukt: Astropolis - Omega - Hypo Vorarlberg - Hypo Investmentbank Liechtenstein und den Zeugenaussagen Andrea und Hannes Gamon, Alexander Beck, Günter Ludescher, Peter Bader, Frau Martin-Grass und Gerhard Lackinger. Ausnehmen möchte ich Lothar Mayer, der wohl für die Sache des Prozessbetrugs sehr wichtig ist, aber thematisch jetzt nicht so hineinpasst. Ich würde auf ihn gerne zu einem späteren Zeitpunkt genau eingehen)

Mein Finanzkonstrukt

Mir ist bis heute nicht klar, warum im Laufe der vergangenen zehn Jahre soviel Geheimnisvolles in dieses Konstrukt hinein interpretiert werden konnte. Für mich ist die Sache - relativ gesehen - einfach.

Ich war seit dem Jahr 2001 mit der HIB Liechtenstein in geschäftlicher Beziehung. Seit Oktober 2001 hatte ich aufgrund der Vermittlung durch die Hypo Vorarlberg, in Person des Prokuristen Lothar Mayer, ein Konto bei der HIB Liechtenstein, mein in der Zwischenzeit zur Berühmtheit gelangtes, ehemaliges „Diskretionskonto“ lautend auf meinen Namen, mit der Nummer 400.815.

Auf dieses Konto habe ich in regelmäßigen Abständen Geldbeträge einbezahlt, um so den von mir gewünschten diskreten Geldkreislauf außerhalb einer Wahrnehmung in Österreich aufzubauen. Deshalb hatte ich, bereits von Herbst 2001 an, regelmäßigen Kontakt mit Christoph Wirnsperger.

Als im Ende 2004, Anfang 2005 die Auszahlung einer hohen Erfolgsprovision immer konkretere Formen angenommen und ich bereits mein Haus in Grinzing fertig gebaut hatte (das aber noch nicht eingerichtet war), meine Geschäftssituation gut und gefestigt war, änderte sich die Ausgangslage, und ich wollte die Struktur meiner Finanzen den zu erwartenden neuen Verhältnissen anpassen.

Es war damals mein Wollen und Anliegen, meine Einnahmen im Allgemeinen, aber die Erfolgsprovision aus der Privatisierung der Bundeswohnbaugesellschaften im Besonderen, so diskret zu erhalten, wie es nur möglich war, um selbst für meine Arbeits-, Familien- und Freundesumgebung so unauffällig wie möglich zu bleiben.

Zur Erinnerung - schon am Beginn dieses Prozesses erläutert - für die absolute Diskretion dieser Geschäftsabwicklung gab es im Jahr 2005 drei Gründe:

- Ich war selbst eine öffentliche Person und hatte schon damals viel schlechte Erfahrung betreffend öffentlicher Diskussion um meine Geschäftswelt (PEP - obwohl schon lange nicht mehr politisch tätig)
- Ich hatte damals eine sehr schwierige Situation in der Familie, eine derartige Einnahme hätte für große Unruhe gesorgt, und diese Situation für mich noch bedeutend schwieriger gemacht
- Und zum Dritten, wollte ich den damals regierenden Finanzminister und damaligen Superstar der österreichischen Innenpolitik, nicht durch meine Geschäfte eine politische Angriffsfläche für seine Gegner eröffnen.

Drei triftige Gründe für mich in absolute Diskretion zu investieren. Die Zeugen Andrea Gamon und Wirnsperger bestätigten mit ihren Aussagen, dass die Grundlage der Geschäftsbeziehungen von mir mit den von ihnen vertretenen Gesellschaften genau das Anliegen meinerseits, die höchst mögliche Diskretion zu wahren, gewesen ist. Dass dieses Vorhaben von 2005, von 2009 bis heute, krachend gescheitert ist und wohl kein einziges Geschäft in Österreich je indiskreter abgehandelt wurde als dieses, ist wohl der Treppenwitz meiner persönlichen Geschichte dabei ...

Um eine diskrete Abwicklung zu organisieren hatte ich mehrere Überlegungen:

Die Abrechnung über das Ausland war einerseits durch Peter Hoheggers Verhandlungen mit dem Österreich-Konsortium und der Gründung seines Astropolis Trusts auf Zypern für mich als

Rahmenbedingung vorgegeben. Auch für mein Anliegen der höchstmöglichen Diskretion war mir dieser Weg recht.

Ich hatte damals gute Kontakte nach Dubai - damals eine besonders gute Destination für diskrete Abwicklung, weil Dubai ein „Nullsteuer-Land“ war. Und wo eine Nullsteuer Situation ist, ist auch eine Nullkontrolle. Das heißt: gibt es keine Kontrolle gibt es auch keine Behörden, wo etwas durchsickern kann. Deshalb war Dubai für meine Zwecke auch interessant ...

Eine zweite Möglichkeit war Australien. Ich war 2003 selbst dort und Ernst Plech hatte dort bereits einen Kreislauf aufgebaut, auf den ich aufsetzen hätte können. Ernst Plech hat mir diesen Weg empfohlen. Das heißt, es waren schon freundschaftliche Strukturen vorhanden, deshalb war auch dieser Weg interessant ...

Ich besprach diese beiden Möglichkeiten - deshalb kamen wohl auch die beiden Destinationen Dubai und Australien damals in mein Kundenprofil - mit meinem Vertrauten und Bankberater Christoph Wirnsperger. Dieser erklärte mir, dass es auch im innereuropäischen Bereich interessante Lösungen für diskrete Geldwege auf legaler Basis gibt, er sich darum kümmern wird, er die von mir ins Treffen geführte Argumente für Dubai oder Australien prüfen und mir einen Vorschlag machen wird.

Nachdem mir Peter Hochegger seine Trust Lösung in Zypern vorgeschlagen hat und über die Vereinbarung, die Provision in Tranchen und über das Ausland abzurechnen aufgeklärt hat, informierte ich darüber Christoph Wirnsperger, und dieser schlug mir den nun allseits bekannten Weg vor, alles über eine Treuhandschaft in Liechtenstein abzuwickeln.

„SICHERHEIT DURCH LANDESGARANTIEN“

Ich habe in diesem Verfahren mehrfach darauf hingewiesen, dass es mir wichtig war, dass mir diese Vorgangsweise von einer Bank empfohlen wurde, die meines Erachtens die höchstmögliche Seriosität entgegen gebracht hat. Nicht irgendeine ausländische Kommerzbank, nicht irgendeine versteckte Privatbank ist hinter diesem, mir entgegengebrachten Vorschlag für die seriöse, diskrete Abwicklung der Entgegennahme meiner legal erwirtschafteten Provisionsanteile gestanden, sondern letztlich das Land Vorarlberg, das im Besitz der HIB Liechtenstein war und selbst in Person des damaligen Landeshauptmannes und Landesstatthalters in den Aufsichtsgremien der Bank verankert gewesen ist. Diese institutionelle Sicherheit und das Vertrauen in die Person Christoph Wirnspergers waren für mich die Hauptgründe, in puncto Diskretion eben diesen Weg einzuschlagen.

Für mich hatte nämlich - auch auf das habe ich bereits mehrfach hingewiesen - die Hypo Vorarlberg und damit auch die HIB, mit der ich diese Geschäfte machte, den Anschein einer „Quasibehörde“. Und deshalb hat mir dies die Sicherheit, eine absolut legale Vorgangsweise gewählt zu haben, vermittelt. Die Hypo Bank Vorarlberg hat damals mit dem Slogan „Sicherheit durch Landesgarantien“ geworben. Dieser Slogan prangte auf Plakaten, Aussendungen und Formularen der Bank. Dazu passend hat die HIB Liechtenstein in Gesprächen immer wieder darauf hingewiesen, eine 100% Tochter der Hypo Vorarlberg zu sein.

Für mich hat der Slogan „Sicherheit durch Landesgarantien“ nicht nur Sicherheit für das Kapital vermittelt, sondern auch Sicherheit im Umgang mit legalen Vorgangsweisen. Dies war ein Hauptgrund für mich - als Nichtfachmann im Umgang mit internationalen Geldgeschäften - einen legalen Weg zu beschreiten. Christoph Wirnsperger hat hier in der Hauptverhandlung bestätigt, dass dieser Umstand der besonderen Sicherheit durch Landesgarantien a) beworben wurde und b) zu einem Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Banken in diesem Genre geführt hat.

ERKENNTNIS 1:

Es war ein Treuhandgeschäft im europäischen Rechtsraum, ausgehend und unter Konzeption einer österreichischen Landes- und Hypothekenbank. Deshalb verstehe ich die Aufregung nicht, die um

diese zwar nicht alltägliche, aber nach all den Zeugenaussagen sicherlich alles andere als unübliche Konstruktion, seit Jahren herrscht.

DER RECHTSRAUM:

Für mich war es nichts anderes als ein Treuhandgeschäft innerhalb des europäischen Rechtsraums, unter Ausnutzung der legalen Möglichkeiten in jenen verschiedenen beteiligten Ländern, in denen sich die Treuhänder und die auszahlende Bank befunden haben. Die beiden Treuhänder waren im europäischen Rechtsraum beheimatet. Die Astropolis war in Zypern, also im EU Raum beheimatet, und die Omega bzw. die Muttergesellschaft AGP, waren in Liechtenstein, also im EWR Raum beheimatet, noch dazu in Besitz einer österreichischen Familie. Mit beiden Ländern hatte Österreich aufgrund der EU Mitgliedschaft und der EWR Mitgliedschaft Vereinbarungen und bilaterale gesetzliche Grundlagen.

DIE STRUKTUR:

Die Omega war mein Treuhänder, die Astropolis war der Treuhänder des Peter Hohegger. Während die Astropolis sich im persönlichen Zugriff des Peter Hohegger befunden hat, wurde mir von der Hypo Investmentbank Liechtenstein vorgeschlagen, die Dienste der Servicegesellschaft Omega LLC zu beanspruchen.

Die Dienste waren die Rolle des Treuhänders zu übernehmen und gemeinsam mit der Bank die Auszahlung der Provision auf meine Liechtensteiner Konten so zu organisieren, dass die höchstmögliche Diskretionsstufe gewahrt wird. Dafür zahlte ich die 5%ige Provision. So wie ich für die Treuhandchaft bei jedem Anwalt Honorare bezahlen hätte müssen.

Hinter den Geschäften, die mein Treuhänder mit dem Treuhänder von Hohegger abwickelte, stand jeweils meine Leistung in der Beratung des Österreich-Konsortiums, das zu dieser Erfolgsprovision führte. Hinter den Forderungen der Astropolis gegenüber dem Österreich-Konsortium stand die Leistung des Peter Hohegger einerseits und meine Leistung andererseits. Beide Leistungen sind inzwischen zweifelsfrei und amtlich geprüft und anerkannt. Vom obersten Finanzgericht. Deshalb wurden sie steuerpflichtig, und die Steuern dafür bezahlt.

Zu dieser Zeit war, wie die Zeugenaussagen Gamon, Beck, Wirnsperger, Ludescher und Bader in der Hauptverhandlung bestätigten, eine solche Vorgangsweise weder illegal noch unüblich. Es war ein klares Treuhandverhältnis, international aufgesetzt. Man kann getrost feststellen, dass damals tausende Österreicher diesen Rechtsraum in unterschiedlichster Art und Weise und vollkommen legal für diskrete Abwicklungen ihrer Geschäfte genutzt haben.

ERKENNTNIS 2:

Die viel diskutierten und in der Hauptverhandlung intensiv hinterfragten Bargeldabhebungen waren nichts anderes als eine Konsequenz aus meinem Auftrag, die optimale und bestmögliche Diskretion zu organisieren. Immer wieder wurden vom Gericht und der Staatsanwaltschaft die Bargeldabhebungen und Bargeldübergabe meiner Provision durch die Omega und die HIB Liechtenstein, und die Barauszahlungen an mich hinterfragt. Wie diese Bargeldtransaktionen in der HIB funktioniert haben und vonstattengingen, bevor diese bei mir ankamen, habe ich erst hier, anhand der Zeugenaussagen von Herrn und Frau Gamon, Alexander Beck, Christoph Wirnsperger, Günther Ludescher und Peter Bader erfahren. Ebenso habe ich in der HV erfahren, wie die Bargeldtransfers nach Wien organisiert wurden. Das hat mich damals alles nicht interessiert.

All diese Vorgänge sind für mich - aus heutiger Sicht - ein konsequentes Umsetzen meines Auftrages mir die optimale Diskretion in einem legalen Geldtransfer zu arrangieren. Ich finde darin soweit nichts Verbotenes. Weder der Wunsch nach Diskretion war damals und ist heute etwas Verbotenes, noch die Abwicklung mit Bargeld.

Es muss einem freien Bürger anheimgestellt werden, ob er seine geschäftlichen Transaktionen vor den neidischen Blicken anderer, oder vor den Blicken ihm nicht freundlich gegenüberstehenden Zeitgenossen verbergen will oder nicht, wenn dabei die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden. Insbesondere dann, wenn er eine Person öffentlichen Interesses ist bzw. ein Unternehmer mit früherer politischer Vergangenheit.

Auch möchte ich klar feststellen, dass es einem Bürger überlassen werden muss, ob er seine Geldtransfers per Überweisungen auf Konten, oder im Wege von Scheckübergaben oder in Form von Bargeld organisiert haben will.

Auch wenn sich inzwischen der Zeitgeist und die Gesetzeslage dahingehend verändert haben: damals war dieser Weg zwar nicht alltäglich, aber auch alles andere als unüblich, wie die Zeugin Andrea Gamon sowie die Zeugen Beck, Ludescher und Wirnsperger in ihren Aussagen bestätigt haben.

Ich hatte auch niemals das Gefühl, dass dieser Weg, der mir hier vorgeschlagen und besprochen wurde, eigens für mich organisiert wurde, oder eine neue Art und Weise einer solchen Abwicklung war. Im Gegenteil: mir wurde das Gefühl vermittelt, dass es sich dabei um einen bereits mehrfach besprochenen und geprüften Weg der Abwicklung handelte. Sozusagen um eine von der Servicegesellschaft Omega entwickelte, und von der HIB banktechnisch geprüfte Technologie einer diskreten Geschäftsabwicklung. Nur deshalb erklärte ich mich damit einverstanden, wählte ich in weiterer Folge diesen Weg, und bezahlte dafür auch die Provision.

Die Aussagen der Zeugen Gamon, Beck, Ludescher, Bader und Wirnsperger bestätigten mir, dass dieses damalige Gefühl richtig war.

NUN ZU DEN VERSCHIEDENEN BEGRIFFLICHKEITEN, die heute in der Nachschau, und auch in den Zeugenbefragungen, zumindest teilweise für viel Verwirrung sorgten:

MITTELHERKUNFT „aus dem Osten“

Immer wieder war es in den Zeugenbefragungen Thema, welche Herkunft die zu erwartenden Provisionsüberweisungen haben. In diesem Zusammenhang wurden die Zeugen Gamon, Beck, und auch Wirnsperger und Ludescher über die Ausführungen in Kundenprofilen und in vertieften Abklärungen befragt.

Ich möchte darauf hinweisen: damals, zu Beginn der Überlegungen bezüglich der Organisation dieses Geldtransfers, noch lange bevor konkret auf die Konstruktion Omega - Astropolis eingegangen wurde, war eine Abrechnung unserer Provision über das Ausland im Gespräch. Im konkreten Fall war immer wieder im Gespräch die Provision über Gesellschaften der Immofinanz-Tochter „Immo East“ zur Abrechnung zu bringen. Die „Immo East“ hatte mehrere Gesellschaften im Osten Europas situiert.

Zu diesem Zeitpunkt war alles erst im Verhandlungsstadium zwischen Dr. Hohegger und Dr. Petrikovics, bzw. dem Österreich-Konsortium. Es war noch nichts fixiert. Ich hatte zu dieser Zeit über den Verhandlungsstand nur rudimentäre Informationen. Aber das Wollen, die Abwicklung der Provision mit Gesellschaften aus dem Osten zu organisieren, die möglicherweise Teil des Konsortiums seitens der Immofinanz sind, war damals bereits im Gespräch. Aus diesem Grund erschließt sich mir, wie der Begriff „aus Immobiliengeschäfte aus dem Osten“ in die Unterlagen gekommen ist, und war die Information und die Formulierung in den vertieften Abklärungen zum ursprünglichen Zeitpunkt logisch; er war möglicherweise unpräzise, aber er war keineswegs falsch.

Der Begriff des WIRTSCHAFTLICH BERECHTIGTEN:

Mein eigenes Verständnis des Begriffs Wirtschaftlich Berechtigter, ich meine mein Verständnis vor diesem Prozess, hat offensichtlich auch für das eine oder andere Missverständnis gesorgt. Deshalb

möchte ich mein Verständnis, das ich damals 2005, anlässlich der Gründung des Kontos Karins und auch am 2. Oktober 2009 und bis hierhin in die ersten Verhandlungstage hatte, nochmals näher darlegen.

Für mich, dem Nichtjuristen und Nichtbanker, aber Mensch mit gesundem wirtschaftlichen Hausverstand, war - bis vor wenigen Tagen - der Wirtschaftlich Berechtigte immer der, dem das Geld gehört, nicht aber unbedingt der, dem das Konto gehört.

Der Wirtschaftlich Berechtigte ist der, dem das Geld wirtschaftlich gehört und der Kontoinhaber ist der Kontoberechtigte, also der Besitzer des Kontos. Wenn man so will ist für mich der Kontoinhaber der Besitzer des Geldes das auf dessen Konto liegt, und der Wirtschaftlich Berechtigte ist immer der Eigentümer des Geldes. Nur so macht dieser Begriff für mich persönlich Sinn.

In den Aussagen der Zeugen Wirnsperger, Ludescher und Martin-Grass kam für mich das überraschende Ergebnis zum Ausdruck, dass aus Sicht der Banker der Begriff Wirtschaftlich Berechtigter und Kontoinhaber DASSELBE bedeuten soll. Ich frage mich - als Mensch mit gesundem Hausverstand - warum es dann überhaupt zwei Begriffe für die ein und dieselbe Funktion geben muss?

Vielleicht ist durch die unterschiedliche Deutung dieser Begrifflichkeit - zumindest teilweise - vor allem in den Aufzeichnungen rund um die Sitzungen am 2.10.2009 ein Missverständnis entstanden.

Frau Martin-Grass hat nämlich hier in der Hauptverhandlung ausgesagt, man war seitens der Compliance Abteilung der HIB und des Vorstandes am 2.10.2009 überrascht darüber, dass ich mich als Wirtschaftlich Berechtigter des Kontos Karin bezeichnete.

Hohes Gericht, ich war bis kurz vorher, nämlich bis in die vorbereitende Besprechung im Büro der W&L in Schaan am 2.10.2009, der festen Meinung, dass ich der Wirtschaftlich Berechtigte des Konto Karin war. Ich war damals sogar der festen Meinung, dass ich nicht nur der Wirtschaftlich Berechtigte, sondern auch Kontoinhaber des Kontos Karin bin. Dieser Meinung war ich immer, und diese Meinung wurde auch noch kurz vorher bestätigt. Warum?

Ich wusste, dass die Gründung des Kontos Karin von mir ausgegangen ist, deshalb hat – und daran konnte ich mich erinnern - die Gründung dieses Kontos MEIN Bankberater bearbeitet und nicht der Bankberater des Ernst Plech, Günter Ludescher.

Das heißt: Es ist sicher, dass ICH meinen Bankberater Wirnsperger angerufen habe, gesagt habe dass ich gemeinsam mit Ernst Plech ein Konto gründen möchte und habe mit Christoph Wirnsperger dafür den Termin vereinbart. Nicht Ernst Plech hat seinen Bankberater angerufen und eine Kontogründung angestoßen. Die Initiative ging von mir aus. Dies wurde hier in der Hauptverhandlung vom Zeugen Wirnsperger bestätigt, zumindest für wahrscheinlich gehalten.

Damit erschließt sich für mich auch die Antwort auf die Frage: Wer WOLLTE ein Konto gründen. ICH wollte ein Konto gründen. Für meine Zwecke.

Ich konnte mich damals auch erinnern, dieses Konto GEMEINSAM mit Ernst Plech gegründet zu haben. Und es war EINDEUTIG im GEMEINSAMEN Interesse, ein GEMEINSAMES KONTO zu gründen. Das hat Ernst Plech in keiner seiner Aussagen je in Zweifel gezogen. Hätte es eine Kontogründung ausschließlich im Interesse des Ernst Plech gegeben, wäre ich wohl bei der Gründung nicht dabei gewesen.

Und hätte Ernst Plech damals, am 27.10.2005 geglaubt, das Geld, das auf das Konto „Karin“ von mir überwiesen werden wird, gehöre ihm, hätte er wohl keine Kontogründung mit einem nicht für ihn zuständigen Bankbeamten gebraucht, sondern sich das Geld von mir auf sein damals bereits bestehendes Konto „Roca 1“ überweisen lassen, das von seinem vertrauten Bankberater betreut wurde - oder mit seinem Berater selbst eine neue Kontogründung veranlasst.

Hätte er am 17.9.2009 geglaubt, dass das Geld, das von mir auf das Konto „Karin“ überwiesen wurde, ihm gehört, hätte er wohl auch für seinen Teil selbst eine Selbstanzeige mit Prof. Toifl gemacht, der

ihm in meiner Anwesenheit am 17.9.2009 die strafbefreiende Wirkung einer rechtzeitig gelegten Selbstanzeige erklärt hat. In diesem Zusammenhang muss man sich auch vergegenwärtigen, dass es für Ernst Plech kein strafrechtliches Problem gewesen wäre, selbst einen Teil der Provision zu kassieren, wäre eine solche ihm zugestanden. Also hätte er auch kein Problem gehabt, eine solche im Wege einer strafbefreienden Selbstanzeige zu deklarieren.

Hätte ich selbst am 17.9.2009 geglaubt, dass das Geld, das ich auf das Konto „Karin“ überwiesen habe, nicht mir gehört, hätte ich wohl dafür auch nicht die Verantwortung beim Legen meiner Selbstanzeige übernommen. Warum hätte ich das tun sollen?

Ich konnte mich damals, am 2.10.2009, auch konkret daran erinnern, das Pseudonym für das Konto, nämlich den Namen Karin persönlich festgelegt zu haben, weil er für mich über die Jahre die Eselsbrücke zur „langfristigen Veranlagung“ bedeutete. Und ich konnte mich noch ganz dunkel erinnern, damals beim Akt der Kontogründung, etwas unterschrieben zu haben, ohne am 2.10.2009 noch genau zu wissen, was ich unterschrieben habe - darüber habe ich mir über Jahre das Gehirn zermartert.

Erst hier in der Hauptverhandlung hat sich dieses Rätsel aufgrund der erstmaligen Einsicht auf die damaligen Kontounterlagen vom 27.10.2005, die mir von der Vorsitzenden Richterin vorgehalten wurde, gelöst. Ich hatte damals das Pseudonym unterschrieben. Nicht eine zweite Kontoinhaberschaft. Oder ich glaubte, durch die Erklärung des Pseudonym Kontos durch Wirnsperger, mit der Pseudonym Unterschrift auch eine Kontoinhaberschaft zu haben. Genau dort liegt der Fehler. Aber dazu noch später ...

Ich wusste jedenfalls damals in der Sitzung in Liechtenstein, ich hatte 2005 etwas unterschrieben. Deshalb glaubte ich am 2.10.2009, also vier Jahre nach der Gründung, zum einen der Wirtschaftlich Berechtigte des Kontos zu sein, weil ich erstens wusste, dass es MEIN Geld ist, das ICH auf dieses Konto transferiert habe; und zweitens dachte, dass auch der das Konto gründende Bankberater Wirnsperger noch wusste, dass ich Kontoinhaber - ebenso wie Ernst Plech - war, weil ich glaubte, dafür etwas unterschrieben zu haben. Dazu kommt noch, dass wir, also Ernst Plech und ich, beim selben Bankberater bereits viel früher schon einmal ein gemeinsam berechtigtes Konto, mit den zwei Kontoinhabern Ernst Plech und Walter Meischberger, gegründet hatten: Das Konto „Millenium“. Also handelte es sich bei dieser Vorgangsweise um nichts Neues, sondern die Wiederholung eines bereits vom selben Bankbeamten praktizierten Vorgangs.

Das heißt: Ich kam bis zum 2.10.2009 gar nicht auf die Idee, dass nur Ernst Plech und nicht auch ich, Kontoinhaber des Kontos Karin sein konnte! Eigentlich glaubte ich damals, ich war Kontoinhaber und Ernst Plech war alleinig zeichnungsberechtigt. Deshalb war ich entsetzt darüber, dass Frau Martin-Grass und Herr Lackinger überhaupt Zweifel an meiner Eigentümerschaft des Kontos bzw. zumindest des Kapitals auf diesem Konto haben konnten!

Ganz unabhängig von der Kontoinhaberschaft selbst, die offensichtlich vorerst aufgrund eines Fehlers dem Ernst Plech zuzuordnen war, war ich entsetzt darüber, dass man auch die Eigentümerschaft des Kapitals auf dem Konto Karin (gemeint jenes Kapital in der Höhe als es für die Bank wissentlich direkt aus MEINEM Gewinnabschöpfungsvertrag zu MEINEN Gunsten zwischen MEINEM Treuhänder Omega und der Astropolis stammte) von meiner eigenen Bank (!) nicht auch mir zugerechnet wird, obwohl man genau wusste, woher das Geld stammte.

Das heißt konkret: Die Bank meines Vertrauens MUSSTE wissen, dass die Mittelherkunft dieses Kapitals ausschließlich auf MEINEN, von der Bank selbst organisierten und von der von der Bank befreundeten Gesellschaft administrierten Gewinnabschöpfungsvertrag zurückzuführen ist. Also MEIN Kapital, MEIN Geld ist. Davon MUSSTE ich ausgehen können.

Und da hat sich die Bank in feiger Art und Weise dumm und unwissend gestellt, nur weil aufgrund der lauten Medienberichte dieser Tage öffentlicher Druck erzeugt wurde, und die Bank in die Sache nicht hineingezogen werden wollte, in der sie - realistisch gesehen – schon lange tief drinnen steckte.

Das macht die Macht des medial erzeugten öffentlichen Drucks auf Basis von Vorverurteilung. Nicht zuletzt aufgrund der Auswirkung dieser Macht entstehen diese Situationen, wegen denen wir hier sitzen. Das ist auch der Grund, warum ich immer wieder auf falsche tendenziöse Berichterstattung hinweise. Weil diese Zeugen beeinflusst, und weil diese falsche Reaktionen von wirtschaftlich Beteiligten hervorruft.

Deshalb war ich einigermaßen konsterniert, dass ausgerechnet die Bank meines Vertrauens, die Bank mit der vielgepriesenen „Sicherheit durch Landesgarantien“, mein Kapital einem anderen ihrer Kunden zuordnet, und - obwohl ihre Vertreter in der Sitzung am 2.10.2009 den Fehler der Bank offensichtlich erkannt hatten, sonst hätten sie nicht ad hoc noch in dieser Sitzung den Kontoinhaber geändert - sich im Nachhinein dagegen sperrt, dieses offensichtlich entstandene Missverständnis endgültig aufzuklären, und nach den wahren Gegebenheiten dauerhaft neu zu ordnen.

ZUM THEMA „BANKFEHLER“

Ich bin sicher, dass wir das Thema - wem gehört das Konto „Karin“ - am 2.10.2009 bereits vor der Sitzung in der Bank mit dem Liechtensteiner Anwalt Johannes Gasser besprochen haben. Ich bin auch sicher, dass die Bezeichnung Bankfehler von Johannes Gasser in die Diskussion eingebracht wurde. Ich bin auch sicher, dass Gasser in dieser Sitzung darauf hingewiesen hatte, dass dies in seiner Tätigkeit schon öfter der Fall war. Und ich bin auch sicher, dass Rechtsanwalt Gasser es war, der in der Sitzung angeregt hat, diesen offensichtlichen Fehler auszubessern.

Es ist mir heute auch vollkommen egal, WESSEN Fehler es gewesen ist, dass das Gründungsformular so ausgefüllt wurde. Faktum ist: Es entsprach nicht dem Willen der beiden Gründer. Nämlich dem Willen meinerseits und dem Willen des Ernst Plech.

Faktum ist, man wollte ein Konto gründen, um technisch zu ermöglichen, dass ich dem Ernst Plech Geld zur Verfügung stellen konnte, damit er dies für mich in weiterer Folge in den darauffolgenden 5 bis 10 Jahren - also bis zu meiner Pensionsreife - für mich gewinnbringend in Immobilien anlegen sollte.

Ob er nun aufgrund einer RICHTIGEN Kontogründung in Form eines PARTIALISCHEN DARLEHENS meinerseits an ihn für mich mein Kapital verwaltet hat, oder aufgrund der fehlerhaften Kontogründung im Wege einer TREUHAND Vereinbarung die Veranlagungen durchgeführt hat, sei dahingestellt und ist mir eigentlich vollkommen egal.

Faktum ist und bleibt: Es war für die Bank klar und eindeutig, weil ganz einfach nachvollziehbar, dass es mein Geld war, dass auf dieses Konto überwiesen wurde.

Faktum ist: die Bank wusste von der Mittelherkunft genauestens Bescheid, weil sie selbst die Mittelherkunft in meinem Namen organisiert und administriert hat.

Faktum ist, dass es keinen Geschäftsvorgang oder keine Schenkung meinerseits gegenüber Ernst Plech gegeben hat.

Faktum ist, dass die Bank - hätte sie dieses Kapital dem nunmehrigen Kontoeigner Ernst Plech zuordnen wollen - eine derartige Eigentumsübertragung in Form von Unterlagen einfordern, bzw. prüfen hätte müssen.

Faktum ist, dass die Bank dies niemals getan hat.

Ein weiteres Faktum ist, dass Wirnsperger ganz einfach wissen musste, dass es mein Geld ist. Nein, sich sogar sicher sein musste. Denn er organisierte, im Wege der Barabhebungen und Einzahlungen die Seite der Einzahlungen. Diese Einzahlungen waren nur eine Weiterleitung der Gelder MEINES Treuhänders Omega an mich. Denn ich war der Treugeber per Vertrag. Der Treuhänder Omega musste also, um seinem Treugeber, also mir gegenüber schuldbefreit zu sein, sicherstellen, dass das Geld auch bei MIR ankam. **Wirnsperger hat nach Aussage des Zeugen Beck die Aufgabe gehabt, das**

Geld mit für die Omega schuldbefreiender Wirkung im Wege der Bareinzahlungen an MICH weiterzuleiten.

Da er das tun musste, musste er auch wissen, dass es MEIN Geld ist, das auf das Konto „Karin“ bar eingezahlt wurde. Wäre dem nicht so gewesen, hätte die Omega mir gegenüber weiterhin de facto eine Schuld in der Höhe der Einzahlungen auf das Konto Karin gehabt. Und Wirnsperger hätte diese Summe selbst bzw. die HIB so etwas wie veruntreut.

Dass der Fehler anlässlich der Kontogründung deshalb am ehesten im Bereich der Bank zu suchen ist, erschließt sich für mich auch hier durch die Befragung der Zeugen Wirnsperger, Ludescher und Bader in der Hauptverhandlung. Alle drei Bankberater erklärten uns die Funktion des Pseudonym Kontos im Unterschied zu einem Namenskonto.

Christoph Wirnsperger MUSS der Wille zur Gründung eines GEMEINSAMEN Pseudonym Kontos bewusst gewesen sein, denn er hat in der Hauptverhandlung ausgesagt, er würde nie mit einem Kunden über die Konten eines anderen Kunden sprechen. Das bedeutet wohl auch, dass er nur mit jenen Personen ein PSEUDONYM Konto gründet, die Inhaber eines solchen Kontos werden wollen!

Alle drei Bankberater bestätigten hier in der Hauptverhandlung, dass ein PSEUDONYM-NAME vom Kontoinhaber geschrieben werden musste. Alle drei Bankberater bestätigten, dass diese PSEUDONYM UNTERSCHRIFT im bankinternen Verkehr anstelle der UNTERSCHRIFT des KONTOINHABERS Gültigkeit hatte. So wird es mir wohl auch im Rahmen der Kontogründung erklärt worden sein.

Wenn ich nun - nach dieser Erklärung - den PSEUDONYM NAMEN festgelegt habe, und diesen im Wissen, er hätte die Wirkung einer Unterschrift des Kontoinhabers, auch eigenhändig schriftlich ausgeführt habe, war ich wohl anschließend - aufgrund der Erklärung – der Meinung, dadurch einer der Kontoinhaber zu sein.

Deshalb habe ich auch noch 2006 die Bootsüberweisung von diesem Konto wie selbstverständlich in Auftrag gegeben, und der Auftrag von MIR wurde auch anstandslos und ohne Widerspruch durchgeführt, was wiederum für mich eine Bestätigung meiner Kontoinhaberschaft bedeuten musste. Dass Wirnsperger den Überweisungsauftrag vom Konto Karin von mir angenommen und anstandslos durchgeführt hat, ist ein weiterer Beweis dafür, dass auch er glaubte, dass ich ein Kontoinhaber des Kontos Karin war.

Deswegen habe ich dann auch am 18.9.2009 die Verantwortung über das Konto in Form einer Selbstanzeige übernommen und am 10.3.2011 dafür die Steuern bezahlt. Um diese Steuern bezahlen zu können, bin ich Risiken eingegangen, die letztlich zum Verlust meines Hauses geführt haben.

Hätte ich diese für mich sehr, sehr schwierigen und folgenreichen Schritte gemacht, wenn ich nicht mit Sicherheit wusste, dass es sich dabei um MEIN Kapital handelt? SICHER NICHT.

Wie locker, wie unterschiedlich und auch wie fehlerhaft die Bank mit der Gründung von PSEUDONYM KONTEN umgegangen ist, hat sich auch im Laufe der Befragung der Zeugen durch das Gericht gezeigt. Es wurden den Zeugen die Gründungsformulare von drei Pseudonym Konten vorgehalten:

Konto „Roca 1“:

Zwei Kontoinhaber (Ernst Plech und Karina Plech). Beide haben die Unterschrift als Kontoinhaber geleistet und BEIDE haben jeweils eine eigene PSEUDONYM Unterschrift gezeichnet. Also zwei Unterschriften als Kontoinhaber, zwei Pseudonym Unterschriften. Das heißt: Auf diesem Konto waren beide zeichnungsberechtigt, nämlich Ernst und Karina Plech, und beide konnten auch anonym zeichnen. Also ein ganzes PSEUDONYM Konto im Sinne der Gründer! Das PSEUDONYM Konto funktioniert also im Sinne der Bank und im Sinne beider Kontoinhaber.

Konto „Millenium“:

Zwei Kontoinhaber (Ernst Plech und Walter Meischberger). Beide haben die Unterschrift als Kontoinhaber geleistet, aber zum Unterschied vom Konto „Roca1“, hat hier beim Konto Millenium

nur einer die PSEUDONYM Unterschrift gezeichnet. Nämlich Ernst Plech. Also zwei Unterschriften als Kontoinhaber, aber nur eine Pseudonym Unterschrift. Das heißt, auf diesem Konto waren beide, nämlich Ernst Plech und ich zeichnungsberechtigt, aber nur einer konnte anonym zeichnen.

Ein halbes PSEUDONYM Konto! Das PSEUDONYM Konto funktioniert also im Sinne der Bank nur teilweise, nämlich nur für einen Kontoinhaber.

Und nun zum Konto „Karin“

... eigentlich auch ein PSEUDONYM Konto. Und wiederum zwei Personen, die gemeinsam ein Konto gegründet haben. Ein Kontoinhaber. Eine Pseudonym Unterschrift, nämlich von mir, keine Pseudonym Unterschrift des Kontoinhabers. Das heißt: Eine Person, nämlich Ernst Plech ist zeichnungsberechtigt, aber er konnte nicht anonym zeichnen. Ich hätte anonym zeichnen können, war aber nicht kontoberechtigt.

Das heißt das PSEUDONYM Konto, als das es uns erklärt wurde und als welches es gegründet werden sollte, ist kein PSEUDONYM Konto. (Fehler) Drei PSEUDONYM Konten von jeweils zwei Kontoinhabern mit jeweils dem gleichen Zweck - drei unterschiedliche Ausführungen, drei unterschiedliche Auswirkungen!

Und die Compliance Abteilung ist nicht eingeschritten!

Der wenig sorgfältige Umgang der HIB mit PSEUDONYM Konten, von der Kundenberatung bis in die Compliance Abteilung ist hiermit evident!

Ich habe dem Zeugen Ludescher die Frage gestellt, ob es sich bei dieser Form der Gründung eines PSEUDONYM Kontos um einen Fehler der Bank gehandelt hat. Ludescher hat bestätigt, vorausgesetzt dass es so ist, dass ich das Pseudonym unterschrieben habe und keiner der formalen Kontoinhaber bin, dann ein Fehler der Bank vorliegt.

Auch die Zeugin Martin-Grass wurde von der Vorsitzenden Richterin zum Thema Umgang mit dem PSEUDONYM anlässlich einer PSEUDONYM KONTO Gründung befragt. Die Dame muss es ja genau wissen. Sie ist ab 2007 die höchste Instanz in dieser Frage innerhalb der damaligen HIB gewesen. Frau Martin-Grass hat dazu wörtlich Folgendes ausgesagt: „...Die Unterschriftenprobe des Pseudonyms musste vom identifizierten Kontoinhaber ausgefüllt werden ...“

So das sagt die oberste Compliance Verantwortliche... Jetzt wurde aber nachweislich das Pseudonym Konto nicht vom späteren identifizierten Kontoinhaber, nämlich Ernst Plech ausgeführt, jedoch vom, für den ausführenden Bankmitarbeiter Christoph Wirnsperger bekannten Eigentümer des zu erwartenden Kapitals, Walter Meischberger.

Faktum ist, dass aufgrund der Aussage der Frau Martin-Grass, der Aussage des Herrn Ludescher, der Aussage des Christoph Wirnsperger, und der Aussage des Herrn Bader, eine unkorrekte Eröffnung des PSEUDONYM Kontos Karin stattgefunden hat.

Bis heute stellt sich die Frage, was war eigentlich genau der reklamierte Fehler? War es falsch, dass Walter Meischberger die PSEUDONYM Unterschriftenprobe ausgefüllt hat? Oder war es falsch, dass Ernst Plech die Unterschrift für den Kontoinhaber geleistet hat? Oder war es ein Fehler des Walter Meischberger, nicht zusätzlich als Kontoinhaber geführt zu werden?

Mehrere Gründe sprechen dafür, dass der Fehler darin lag, dass Ernst Plech alleine in die Zeile des Kontoinhabers eingefüllt wurde, ohne auch mich als Kontoinhaber zu führen. Warum?

1) weil ich die Kontogründung angestoßen, meinen Bankberater damit beauftragt habe und deshalb auch offensichtlich von Beginn an die führende Person anlässlich der Kontogründung gewesen bin; und deswegen auch vom Grunde her ein logischer spätere Kontoinhaber des zu gründenden Kontos gewesen bin

2) hat der den Akt führenden Bankberater Christoph Wirnsperger bereits vor dem formalen Akt der Gründung - also VOR dem Ausfüllen - aufgrund der von ihm maßgeblich organisierten und beeinflussten Vorgeschichte dieser Gründung - genau gewusst, von wem das Kapital auf dem Konto sein wird, also wer der Wirtschaftlich Berechtigte über das Kapital sein wird

3) wurde VOR dem Ausfüllen des Formulars belehrt und entschieden, dass es ein PSEUDONYM Konto und nicht ein Namenskonto sein wird. Deshalb wird auch vorher durch mich der PSEUDONYM Name KARIN festgelegt und auch die PSEUDONYM Unterschriftenprobe von MIR gezeichnet worden sein. Schon alleine deshalb, weil im Formular selbst, dieser Teil VOR dem Teil der Unterschriften des Kontoinhabers und Zeichnungsberechtigten zur Erledigung kommt; wenn man nun weiß, dass nur der identifizierte, spätere Kontoinhaber die Unterschriftenprobe des PSEUDONYMS ausfüllen darf, dann war dem Kundenberater zu diesem frühen Zeitpunkt eigentlich klar, wer von den beiden Anwesenden in späterer Folge der Kontoinhaber und wer von den Beiden der Zeichnungsberechtigte sein muss.

4) War in weiterer Folge nicht der Bankbetreuer des eingetragenen Kontoinhabers Plech, nämlich Ludescher, Manager 1 des Kontos „Karin“, sondern mein Bankberater Wirnsperger. Das Konto war nach Aussage Ludeschers „geschlüsselt“ auf MEINEN Bankberater Christoph Wirnsperger. Es hat in der Folge auch in der Zukunft MEIN Bankbetreuer Christoph Wirnsperger die vertieften Abklärungen bezüglich des Kontos Karin geschrieben, nicht der Bankbetreuer des Ernst Plech, Ludescher.

5) Weiters hat Ludescher hier in der Hauptverhandlung auf Befragung der Vorsitzenden Richterin ausgesagt, dass er vom Konto Karin nicht einmal etwas erfahren hätte, hätte es ihm Christoph Wirnsperger nicht ausdrücklich gesagt. Was wiederum den Schluss zulässt, dass Plech mit seinem jahrelangen Bankberater nicht einmal darüber gesprochen hat, dass er plötzlich ein weiteres Konto bei der HIB hat. Warum? Weil er wahrscheinlich nicht das Gefühl hatte, ein weiteres, seinem Bankberater nicht bekanntes Konto zu haben, sondern, einfach nur meinte, bei einem meiner Konten - wie abgesprochen - zeichnungsberechtigt oder Mit-Inhaber zu sein. Diese Information musste nicht notwendigerweise an seinen Bankberater weitergegeben werden.

7) Hat Christoph Wirnsperger wie selbstverständlich, relativ zeitnah zu den ersten Bareinzahlungen auf das Konto Karin, von denen er wusste, dass diese aus meinem Omega Vertrag stammten, wie schon darauf hingewiesen, MEINEN Überweisungsauftrag vom Konto Karin bezüglich des Bootskaufes übernommen. Also MUSSTE er damals gewusst haben, dass ich der eigentliche Wirtschaftlich Berechtigte und damit der eigentliche Kontoinhaber des Kontos Karin gewesen bin.

Umgekehrt spricht wenig bis nichts dafür, dass Ernst Plech der eigentliche Kontoinhaber gewesen ist:

- Er hat die Kontogründung nicht angestoßen ...
- Es ging nicht zu seinem Bankberater damit dieser für ihn dieses Konto gründet
- Es war nicht sein Bankberater bankintern „Manager 1“ des Kontos und es war nicht sein Bankberater, der für das Konto Karin „geschlüsselt“ war ...
- Es war nicht sein Bankberater, der die vertieften Abklärungen für das Konto Karin verfasst hat ...
- Es war wissentlich KEIN eigenes Kapital das er auf dieses Konto einbezahlt hat (abgesehen von zu vernachlässigbaren 250 € vom aufzulassenden Konto Roca1)
- Er hat nicht das Pseudonym festgelegt und er hat nicht die Unterschriftenprobe dafür geleistet, was er als geplanter Kontoinhaber machen hätte müssen, was er wiederum wissen hätte müssen, denn er hat diesen Vorgang schon zweimal vorher genau so abgewickelt,
- Er hatte keinen erkennbaren Grund, zusätzlich zu seinem Konto Roca 1, das zwischen ihm und seiner Frau im Sinne der Familie Plech richtig geregelt war, ein weiteres Konto zu eröffnen, bei dem ich und nicht seine Frau anwesend war,

- Er hat seinen Bankberater nie über diese Kontogründung informiert. Nicht er, ich habe die Überweisung von über 130.000 Euro bezüglich des Bootes vom Konto beauftragt, und er hat nichts dagegen gehabt. Und: Er hat nie behauptet, der Kontoinhaber des Kontos zu sein ...

Zusammengefasst lässt sich aufgrund vieler Indizien feststellen, dass vieles dafür spricht, dass ICH der eigentliche Kontoinhaber sein sollte, während Ernst Plech der mit dem Konto arbeiten und deshalb der Zeichnungsberechtigte auf diesem Konto sein sollte; während nachweislich viel dagegen spricht, dass Ernst Plech der Kontoinhaber dieses Kontos sein sollte.

Ein weiteres Indiz, dass ich bankintern der eigentliche Kontoinhaber sein MUSSTE und es Plech gar nicht sein KONNTE, lässt sich auch aus der Aussage von Frau Martin-Grass ableiten, dass ein Treuhandkonto zwischen Ernst Plech als Treuhänder und mir als Treugeber aus Gründen der Compliance nicht eröffnet worden wäre. Frau Martin-Grass hat hier in der Hauptverhandlung ausgesagt und klargestellt, dass ein Konto mit dem Wirtschaftlich Berechtigten Walter Meischberger und Kontoinhaber Ernst Plech (wörtlich) „ ... von uns nie eröffnet worden wäre ...“.

BANKFEHLER 1 zum 27.10.2005:

Da dem Bankberater Christoph Wirnsperger eindeutig und genauestens bekannt war, woher die zu erwartenden Mittel die diesem Konto zugeführt werden stammten, nämlich von Walter Meischberger. Er als Kundenbetreuer der Bank weiters davon wissen musste, dass die Bank ein Treuhandkonto nur für Notare und Rechtsanwälte eröffnet, er aber wusste, dass weder Walter Meischberger noch Ernst Plech Notar oder Rechtsanwalt ist, konnte er rechtmäßig und aufgrund der Compliance Regeln der Bank, kein Konto eröffnen, bei dem Ernst Plech und nicht ich Kontoinhaber bin.

BANKFEHLER 2 in den Tagen nach dem 27.10.2005:

Nach Aussage von Frau Martin-Grass auf Hinterfragung durch den Rechtsanwalt Dr. Scherbaum wurde in der Compliance-Abteilung der Bank nicht ausreichend die Herkunft des Geldes auf dem „Konto Karin“ geprüft. Es wurde kein Rechtsgrund hinterfragt, aus welchem Grund das für die Bank wissentlich und eindeutig von mir stammende Geld in das Eigentum von Ernst Plech übergegangen sein sollte, sondern es wurde seitens der Compliance Abteilung einfach - komplett befreit von der Belastung einer Begründung - angenommen, dass dies halt so wäre.

Hätte damals, wenige Wochen nach der Kontogründung das Compliance System der Bank funktioniert, hätte man die Mittelherkunft dieses Kontos den Verpflichtungen entsprechend geprüft und dem Kontoblatt gegenübergestellt, hätte man wohl rechtzeitig auf die fehlerhafte Kontoführung aufmerksam machen müssen und die offene Frage abklären: Wer ist nun der rechtmäßige Kontoinhaber? Was ist falsch - der Kontoinhaber oder die Mittelherkunft?

Wäre damals, im Oktober 2005 - anlässlich einer solchen wohl zwingend notwendigen Prüfung der Mittelherkunft seitens der Compliance Abteilung festgestellt worden, dass die Mittelherkunft nicht mit dem am Kontoblatt angeführten Kontoinhaber übereinstimmt, dieser wiederum nicht mit der das Pseudonym zeichnenden Person übereinstimmt, diese Person aber wiederum mit der Mittelherkunft übereinstimmt, wäre es wohl die Pflicht der Bank gewesen, den Kontoinhaber gemäß den rechtmäßigen Gegebenheiten zu ändern.

Oder das Konto aufzulassen und die Bareinzahlung zurückzuführen, weil aufgrund der eigenen Compliance Regel ein Treuhandkonto ohne Beteiligung eines Notars oder Rechtsanwaltes nicht möglich gewesen ist.

WEITERER BANKFEHLER MIT WEITREICHENDEN KONSEQUENZEN am 2.10.2009:

Hätte die Bank, am 2.10. 2009, anlässlich der Besprechung, für die ich mit meinem Rechtsvertreter aus Österreich, Prof. Toifl, eigens aus Wien angereist bin, um hier plötzlich auftretende Ungereimtheiten zu klären, richtig gehandelt, wären wohl viel Folgeschäden, verhindert worden.

Mir ist mit heutigem Wissenstand, nachdem das Gericht die Vorgänge am 27.10.2005, aber auch die Vorgänge am 2.10.2009 dankenswerterweise genau hinterfragt hat, bewusst: Die Bank hat nicht richtig gehandelt! Sie hat am 27.10.2005 und in den Folgetagen Fehler gemacht, und auch am 2.10.2009 und in den Folgetagen höchst fahrlässig gehandelt! Und sie hat dadurch enorme Schäden verursacht.

Es hätte wohl viel ausgeräumt werden können, hätte man in diesem Termin am 2.10.2009 die damaligen Vorgänge Compliance nicht nur oberflächlich eingesehen, dass es sich um einen Bankfehler handelt, sondern den Fehler auch gleich richtig aufgearbeitet und hinterfragt, im Rahmen dessen auch die Kontogründungsformulare den damals anwesenden Kontogründern Wirnsperger und Meischberger vorgelegt, hätte man dadurch leicht feststellen können, dass ICH und nicht Ernst Plech die Unterschriftenprobe des Pseudonyms ausgefüllt habe; in weiterer Folge hätte man dadurch gesehen, dass, wie in dieser Sitzung ausführlich dargelegt - Frau Martin-Grass hat von einem erklärenden Monolog meinerseits gesprochen -, ICH der eigentliche Kontoinhaber sein MUSSTE.

Dies wiederum wäre wohl der logische Anlass dafür gewesen, zumindest jetzt - am 2.10.2009, also fast vier (!) Jahre nach der fehlerhaften Gründung des Kontos - die längst notwendige Prüfung der genauen Mittelherkunft der später erfolgten Einzahlungen vorzunehmen, und festzustellen, dass die Mittel eindeutig von MIR stammen, so wie die Unterschriftenprobe des PSEUDONYMS auch, und deshalb es wohl logisch und richtig ist, dass ich - wie von mir immer behauptet und von Ernst Plech bestätigt - der rechtmäßige Wirtschaftlich Berechtigte des Kontos „Karin“ bin.

Dies wäre dann wohl ein eindeutiger Beweis dafür gewesen, dass die Ausführungen meinerseits und die Feststellungen Ernst Plechs stimmen.

Weiters hätte man daraufhin in dieser Sitzung feststellen können, dass es sich hier um einen Bankfehler handeln MUSS, weil die Gründung eines Treuhandkontos außerhalb von Rechtsanwälten und Notaren im Rahmen der Compliance Vorgaben nicht möglich war. Daraus folgend hätte man - Tage später, nachdem die Kontoeigentümerschaft schon geändert war! - keine restlichen Zweifel an meinen Darstellungen und Ernst Plechs Darstellungen aufkommen haben können; und man hätte seitens der Bank nicht dem medial aufgebauten Druck nachgeben müssen, den Fall der Geldwäschebehörde in Liechtenstein zu melden.

Dies hätte zur Folge gehabt, dass eine Sperre meiner Konten seitens der Liechtensteiner Behörden nicht durchgeführt worden wäre, was wiederum zur Folge gehabt hätte, dass ich meine vorgeschriebenen Steuerzahlungen wie geplant leisten hätte können. Dies wiederum hätte zur logischen Folge gehabt, dass ich mein Haus nicht verloren hätte und mit diesem Verlust nicht einen Schaden von annähernd zwei Millionen Euro erlitten hätte.

ERGO: Ich werfe der damaligen HIB, die damals in der Eigentümerschaft des Landes Vorarlberg gestanden ist, vor, dass ihr damaliges Compliance System so mangelhaft war, dass ein Fehler dieser Art überhaupt vonstattengehen konnte, ein Fehler im System der Bank, der derartig weitreichende Konsequenzen für zwei ihrer Kunden und deren Rechtsvertreter haben konnte!

Das Compliance System war nicht in der Lage, die eigenen Bankvorgaben in Hinblick des internen Umgangs mit Treuhandkonten mit ihrem eigenen, extensiv beworbenen Geschäftsmodell, nämlich gemeinsam mit der Firma AGP und deren Tochter Omega LLC, Treuhandgeschäfte unter dem verlockenden Schutzschirm, mit der verlockenden Werbeslogan „Sicherheit durch Landesgarantien“ abzuwickeln, in Einklang zu bringen.

Das Compliance System der Bank war in der weiteren Folge nicht willens und nicht in der Lage, bei Kontogründungen die Mittelherkunft - obwohl diese dem eigenen Bankberater bestens bekannt war!

- entsprechend zu prüfen, und so entsprechend notwendige Verbesserungen, an von ihren Bankberatern formell falsch gegründeten Konten, einzumahnen.

Dies wurde nicht einmal vier Jahre später getan, nachdem von den betroffenen Kunden und deren Rechtsvertretern unisono und eindringlich, im Rahmen einer eigens dazu einberufenen Sitzung mit dem zuständigen Vorstandsmitglied und der zuständigen Compliance Verantwortlichen, eindringlich von mehreren Seiten auf diesen Fehler hingewiesen wurde.

Es ist geradezu zynisch, seitens der Bank nicht von einem Bankfehler, sondern von einem möglichen Fehler des Wirtschaftlich Berechtigten zu sprechen, wie dies Frau Martin-Grass in ihrer Aussage hier in der Hauptverhandlung getan hat!

Denn dieser Mangel an notwendigen Compliance Grundlagen hatte fatale Folgen für zumindest drei der hier Angeklagten, Folgen die nicht zuletzt auf diesen Bankfehler zurückzuführen sind:

- Ernst Plech wird deshalb willkürlich Kapital zugeordnet, das nicht ihm gehört, dass niemals sein Eigentum war, das er nicht haben will, und dass ihm in seit Jahren fiskaltechnische Probleme und ihn hier auf die Anklagebank gebracht hat.
- Mir wird mein nachweislich in meinem Eigentum befindliches Kapital weggenommen, obwohl ich es verdient habe, es keinen Rechtsgrund dafür gibt, es Teil meiner Selbstanzeige gewesen ist, und ich dafür Steuern bezahlt habe. Mir wurde durch die Vorgangsweise der HIB verunmöglicht, jene Steuervorschreibungen zu bezahlen, die mir aufgrund dieses meines Einkommens vorgeschrieben wurden. Ich wurde dadurch gezwungen private Kredite aufzunehmen, mein Haus dafür einzusetzen, mit dem Ergebnis es zu verlieren, wobei wiederum die Mutterbank der HIB, die Hypo Vorarlberg eine höchst dubiose Rolle gespielt hat.
- Prof. Toifl sitzt nicht zuletzt deshalb hier auf der Anklagebank; und zwar auch deshalb, weil er den nun offensichtlichen und in der Sitzung eingestandenen Bankfehler ausbessern wollte, und ihm genau deshalb seitens der STA ein Verbrechen vorgeworfen wird.

Unterschriftsproben!

Ich habe die letzten freien Tage auch dafür genutzt, anhand der Unterlagen das Schriftbild meiner PSEUDONYM Unterschrift zu überprüfen. Ich habe dafür die mir zur Verfügung stehende Kopie meines allseits bekannten Tagebuchs verwendet. Also kein neues Schriftbild meinerseits, sondern eines das vor nunmehr fast 10 Jahren entstanden ist, und ungefähr fünf Jahre nach dem Eintrag in die Kontogründungsformulare entstanden ist.

Die grafische Ausführung der Großbuchstaben **K A R I N** auf der Kopie des Tagebuchs ist mit dem Schriftbild auf der mir zur Verfügung stehenden Kopie der Kontogründungsunterlagen identisch. Ich habe auch die Gegenprüfung mit Schriftstücken der beiden anlässlich der Kontogründung anderen Anwesenden Plech und Wirnsperger unternommen. Es ist praktisch unmöglich dass einer der beiden die Pseudonym Unterschrift ausgeführt hat. Ich bin sicher, dass man sich diese Unterschrift auch schon seitens des Gerichts genauer angesehen hat.

Letztlich stellt sich für mich daher die Frage: Ist das Konto denn überhaupt rechtskonform gegründet, wenn man ein PSEUDONYM Konto gründen will, und das gegründete Konto kein PSEUDONYM Konto ist?

Ich bin kein Jurist ich weiß es nicht. Ich weiß nur: Offensichtlich liegt hier mindestens ein Fehler vor. Offensichtlich wurde das PSEUDONYM Konto weder im Sinne der Bankvorschriften, noch im Sinne der Kontogründer gegründet. Denn als Kontogründer möchte ich mich in jedem Fall auch heute bezeichnen. Auch wenn ich heute - formal gesehen - kein Kontoinhaber bin.

Faktum ist: Ich habe die Kontogründung initiiert, ich war persönlich bei der Gründung anwesend, und ich habe als einer der beiden Kontogründer das PSEUDONYM unterzeichnet.

Und noch eine grundlegende Frage ergibt sich letztlich, die bis heute von der STA und der Finanz unbeantwortet blieb:

Warum hätte Ernst Plech einen derartigen Anteil an meiner Provision überhaupt haben sollen? Aus welchem Grund? Was hätte er in Bezug auf Verdienstlichkeit zu meiner Beratungstätigkeit beitragen sollen? Er war über diese meine Tätigkeit, die zu der Provisionszahlung führte, nur rudimentär informiert - und er hat nichts dazu beigetragen. Das heißt: Es gibt auch keinen Zahlungsgrund meinerseits, Ernst Plech eine derartige Summe auszuzahlen.

ZUM KAPITAL AUF DEM KONTO KARIN

Ganz unabhängig davon, wem das Konto gehört, und von wem welcher Fehler anlässlich der Gründung passiert ist, muss man zwei Dinge klar getrennt halten - was leider viele Beobachter, vor allem aber die Medien in ihren Berichterstattungen - insbesondere die Pressestelle der Staatsanwaltschaft, nämlich die APA, ganz bewusst nicht machen.

Es geht darum, dass öffentlich den Anschein erweckt, dass der Besitzer des Kontos auch automatisch der Eigentümer des Geldes auf diesem Konto sein muss. Das ist nicht ein und dasselbe, sondern das sind zwei grundverschiedene Dinge!

Dass das nicht so ist, ist ein entscheidender Unterschied betreffend der Zuordnung des Kontos Karin. Darauf möchte ich entschieden hinweisen.

- Die eine Sache ist: Wem gehört das Konto Karin?

- Die zweite Sache ist: Wem gehört das Geld auf dem Konto Karin?

Dabei geht es um die Frage Eigentum oder Besitz und partialisches Darlehen oder Treuhand?

Ganz allgemein und abstrakt erklärt: Es ist vollkommen egal, wohin ich mein Geld lege, wenn es nachweislich mein Geld ist und ich nachweisen kann, dass ich es hinterlegt habe: Unter meinen Kopfpolster, unter den Kopfpolster meiner Frau, oder meines Freundes, in den gemeinsamen Schuhkasten, oder ob ich es im Garten vergrabe oder ob ich es auf dieses Konto lege oder auf jenes, ob ich es auf mein Konto gebe oder - Ihre Zustimmung vorausgesetzt - auf Ihres. Faktum ist: Es bleibt mein Geld!

Es bleibt solange mein Geld, solange es nicht eine Geschäftsgrundlage, eine Schenkung oder einen anderen Rechtsgrund gibt, der eine Eigentumsübertragung meines Geldes hin zu einer anderen Person oder einer juristische Person gibt.

Und solange es keine Eigentumsübertragung gegeben hat, ist die Frage wo mein Geld liegt eine Frage meines Zugriffs auf mein Geld. Wenn ich mein Geld auf Ihr Konto lege, ist das Geld wohl in meinem Eigentum, aber ich kann ohne Sie nicht drauf zugreifen. Das heißt, das Geld ist zwar in meinem Eigentum, befindet sich aber nicht in meinem, sondern in Ihrem Besitz.

Wenn ich Ihnen jetzt 100 Euro gebe, weil ich ein vertrauensvoller und Sie ein vertrauenswürdiger Mensch sind, verbunden mit der Bitte, es für mich im Casino im Roulette zu setzen, weil ich glaube, dass Sie im Casino geschickter sind als ich, wem gehört dann das Geld?

Immer noch mir, oder würden Sie sagen das Geld gehört Ihnen? Würden Sie nicht, weil sie nicht nur vertrauenswürdig, sondern weil Sie auch ein anständiger Mensch sind, oder? Wenn Sie nun nicht nur vertrauenswürdig und anständig, sondern auch ein netter Mensch sind, würden Sie meine 100€ annehmen, in ihre Tasche stecken und beim nächsten Mal, wenn Sie ins Casino gehen wie vereinbart für mich setzen, oder?

Wenn Sie nun die 100 € auf Rot setzen, und ein vertrauenswürdiger, anständiger, netter und im Casino ein geschickter Mensch sind, würden Sie gewinnen und aus den 100€ 200€ machen - und würden mir die 200€ zurückgeben, falls wir das so vereinbart hätten und weil Sie ja ein vertrauenswürdiger, anständiger, im Casino geschickter und netter Mensch sind, oder nicht?

Wenn Sie nun aber ein vertrauenswürdiger, anständiger, netter, im Casino geschickter und noch dazu ein kluger Mensch sind, hätten Sie mit mir wahrscheinlich folgendes vereinbart: Ja, ich nehme Ihre 100€, ich werde diese für sie im Casino setzen, aber ich möchte vom möglichen Gewinn, 20% Provision behalten können. Und ich werde mich mit diesem Deal einverstanden erklären, weil ich auch ein anständiger, kluger und vertrauensvoller Mensch bin und weiß, dass Ihnen für ihre Bemühungen ein Anteil am Erfolg zusteht.

Ebenso verhält es sich mit meinem Geld auf dem Konto Karin. Mein Geld liegt de facto, aufgrund eines Fehlers - auf dem Konto des Ernst Plech. Und zwar verbunden mit der Vereinbarung, es für mich im Laufe der Jahre wertsichernd und gewinnbringend in Immobilien anzulegen.

Ich behaupte diesen Standpunkt seit mehr als 10 Jahren und ich wehre mich auch seit 10 Jahren dagegen, dass mir irgendwer mein Vermögen streitig macht!

Plech behauptet auch, dass das Geld auf dem Konto Karin meines ist. Er will dieses Geld nicht haben, aus einem ganz einfachen Grund, nämlich weil es meines ist und er ein vertrauenswürdiger, anständiger, netter und im Immobilienmanagement geschickter Mensch ist, der klug genug war, sich von dem zu erwartenden Gewinn 20% Anteil zu vereinbaren!

Das heißt, ich habe mein Geld - mit Wissen meines Beraters Christoph Wirnsperger, dass es mein Geld ist – formal nach derzeitigem Stand der Bankunterlagen, auf das Konto des Ernst Plech überwiesen, um es ihm mit der Zweckbindung in die Hand zu geben, es für mich langfristig und gewinnbringend in Immobilien anzulegen. Das heißt weiter, dass das Geld immer mein Eigentum war, auch wenn es vorübergehend zur Veranlagung im Besitz des Ernst Plech und seiner Familie gewesen ist.

Zu zwei weiteren Themen und Begriffen, die hier in der Hauptverhandlung in der Befragung der Zeugen Wirnsperger und Bader für teilweise Verwirrung gesorgt haben:

„TRUST“

Die Überweisung von 500.000 € vom 7.12.2007 an die Raiffeisen Landesbank Liechtenstein, auf das Konto der Mandarin: Ich möchte klar stellen, dass ich weder mit dem Zeugen Peter Bader, noch mit Christoph Wirnsperger jemals eingehend über diese Überweisung gesprochen habe.

Mit Peter Bader habe ich nicht ausführlich darüber gesprochen, weil es ihn überhaupt nicht interessierte, was und wer hinter diesem Konto der Raiffeisen Landesbank steckt. Mit Wirnsperger habe ich mein Vorhaben nicht näher besprochen, weil er bis dahin mein einziger Veranlagungsberater gewesen ist, und ich selbst ein sehr loyal ausgeprägter Mensch bin. Deshalb hatte ich das Gefühl, dass Christoph Wirnsperger zum Einen Norbert Wicki als Konkurrenz empfinden könnte, wenn ich jetzt einen zweiten Weg meiner Veranlagungen mit ihm beschreite, und er mir dieses Vorhaben möglicherweise als Illoyalität auslegen würde, was wiederum unserer Geschäftsbeziehung nicht gut getan hätte. Deshalb habe ich ihm gegenüber nur rudimentär von einem „Trust“ gesprochen, an dem ich mich beteiligen wollte.

Der banktechnische Begriff „Trust“ wurde hier in der Hauptverhandlung vom Zeugen Peter Bader sehr ausführlich als irisch stämmiger Begriff mit dem dazugehörigen Hintergrund erklärt. Dieses Wissen hatte ich damals nicht.

Für mich bedeutete der finanztechnisch vielfach verwendete Begriff im konkreten Fall der Zusammenarbeit mit Norbert Wicki damals nichts anderes als zur Beschreibung eines Finanzkonstrukts, mit dem auf vertraulicher Basis gegenüber einem Vermögensberater ein Kredit gegeben wurde, der wiederum mit diesem Kapital günstige Zeitpunkte auswählt, um für dieses Kapital so viel wie möglich Aktien zu kaufen. Also „Trust“ bedeutete für mich Konstrukt - Kredit - Vertrauen.

Das ich dieses geplante Aktieninvestment damals in die Hände von Norbert Wicki legte und nicht wie gewohnt mit Christoph Wirnsperger und der HIB machte, hing vor allem mit dem Wissen zusammen, dass Norbert Wicki mir von Karl-Heinz Grasser empfohlen wurde, ich deshalb davon ausging dass er nahe an Karl-Heinz Grasser dran war und ich deshalb daraus wieder geschlossen habe, dass Wicki damit möglicherweise einen Vorteil hatte, die richtigen Zeitpunkte für die bestmöglichen Käufe von MIP Aktien zu finden.

SECURITIES LENDING oder WERTPAPIER LEIHE

Auch über diesen Begriff wurde in den letzten zehn Jahren viel diskutiert. Auch wurde in meinen konkreten „Securities Lending“ Vertrag seitens der Ermittlungsbehörden und der Staatsanwaltschaft sehr viel hinein interpretiert.

Der eine oder andere „low brainer“ aus diesem Bereich wollte aus dem Umstand, dass es konkret mein Verlangen und mein Wunsch war, dass Norbert Wicki bzw. sein Unternehmen meine Aktien entgegen nimmt um mich auf der Hauptversammlung der MIP zu vertreten, aber ich vertraglich - vorerst - für diesen Dienst einen Betrag von rund 8.000 € erhalten und nicht für die Dienstleistung bezahlt habe, ein Indiz dafür ableiten, dass mit diesem Vertragswerk irgendetwas nicht stimmte.

Man hat mehrfach ausgeführt, dass es wirtschaftlich widersinnig wäre, wenn die PAP bzw. Norbert Wicki mir etwas dafür zahlen würde, dass er mir einen Gefallen tut. Ich gebe zu, auf den ersten Blick erscheint dies auch wirklich wirtschaftlich widersinnig. Aber auch dafür gibt es eine vollkommen logische Erklärung.

Wie wir inzwischen alle wissen bedeutet „Securities Lending“ nichts anderes als Wertpapier Leihe. Also „Wertpapier LEIHE und nicht Wertpapier VERLEIHE. Normalerweise leiht sich jemand temporär Wertpapiere aus, um zwischenzeitig damit Gewinne zu machen. Nicht so in diesem Fall. Wirtschaftlich gesehen war es in diesem Fall eher eine Wertpapier Ver-Leihe, als eine WERTPAPIER LEIHE.

Norbert Wicki hatte offenbar damals die Idee, das - standardisierte - Instrument der WERTPAPIER LEIHE zu nutzen, obwohl im eigentlichen wirtschaftlichen Sinn nicht er sich meine Wertpapiere leihen wollte, sondern ich ihm meine Wertpapiere vielmehr an ihn „verleihen“ wollte, damit er mich in der Hauptversammlung der MIP vertreten konnte.

Es gibt aber nur das standardisierte Instrument der „Wertpapier LEIHE“. Demzufolge gibt es auch nur die standardisierten Verträge für eine „Wertpapier Leihe“. Da es das Instrument der „Wertpapier Ver-Leihe“ nicht gibt, gibt es auch keine standardisierten Verträge für eine „Wertpapier Ver-Leihe“. Deshalb gibt es auch keinen Vertrag, indem eine Zahlung des VERLEIHERS an den AUS-LEIHER festgeschrieben ist.

Deshalb hat Norbert Wicki bzw. seine PAP einen standardisierten Vertrag für eine „Wertpapier Leihe“ verwendet und in den standardisiert vorgegebenen Passus eine Leihsumme zugunsten des Verleihers eingetragen, um den Vertrag ein Gesicht zu geben und wahrscheinlich auch deshalb, um den Vertrag rechtlich unanfechtbar zu gestalten.

Um dann seinen Interessen und erst nach Abschluss der Leihe feststehenden Aufwendungen gerecht zu werden, hat er mir am Ende der Leihe ein Honorar für diese, im Sinne der Interessen umgekehrten Wertpapier Leihe verrechnet, die die Kosten der Ausleihe samt seinem Honorar für die gesamte Aktion beinhaltete. Das war keine Ausbesserung, sondern aufgrund des Sonderfalls der Verwendung eines SECURITIES LENDING Standardvertrages so geplant.

Ich hoffe, dass auch die Staatsanwaltschaft diesen Vorgang nun versteht und als vollkommen logisch zur Kenntnis nimmt.

PETER BADER

Zum Weitergeben von Informationen: Peter Bader hat in der Hauptverhandlung geschildert, dass er von dieser Staatsanwaltschaft nach einer gerichtlich beschiedenen unrechtmäßigen Hausdurchsuchung und unrechtmäßigen Abhörungen einvernommen wurde, ihm verweigert wurde, ein Protokoll seiner Einvernahme ausgehändigt zu bekommen, und dann zwei Tage später Teile genau dieses, ihm verweigerten Protokolls später im Magazin Format lesen musste.

Die Vorgangsweise dieser Staatsanwaltschaft verletzt das elementare Recht eines Beschuldigten, nämlich das Recht auf ein faires Verfahren. Und diese Rechtsverletzung, ein Verbrechen, blieb bis heute für diese Staatsanwaltschaft vollkommen ohne Konsequenz.

Ich möchte darauf hinweisen, dass mir dasselbe, nämlich das Verweigern des aushändigen von Vernehmungsprotokollen und das anschließende Zuspielen an Medien, nicht einmal, sondern in den Jahren 2009, 2010, 2011, 2012 und 2013, ständig passierte. Zumindest geschätzte 30 mal.

Es war schon Gewohnheit. Ich war von der Akteneinsicht ausgeschlossen, mir wurde die Aushändigung der Protokolle meiner über 200 Stunden Einvernahmen verweigert. Kurz nach den Einvernahmen konnte ich aber meistens meine Vernehmungen den einschlägigen Medien entnehmen. Ich musste also nur Format, News, Falter und Profil abonnieren um zum Inhalt meiner Akte zu kommen. Das klingt vielleicht lustig, ist aber alles andere als lustig.

Gerade gestern berichtete der Zeuge Karl Jurka, der zwar nichts zu bezeugen hatte, aber vom genau gleich gelagerten Vorfall berichtet hat. Ebenso wie Berner in seinen Aussagen vor Gericht vermerkt hat, dass er zwar kein Protokoll ausgehändigt bekommen hat, aber seine Aussage wenige Tage nach der Aussage in den Medien zu lesen war bzw. Faksimile seines Protokolls in den einschlägigen Medien abgedruckt wurde. Natürlich nur ausgesuchte Stellen - aus dem Zusammenhang gerissen.

Die damals Beschuldigten belastende Halbwahrheiten und aus dem Zusammenhang gerissene Teilfakten. Immer wieder wurden diese so rasch nach den Einvernahmen den Medien zugespielt, dass der Verdacht nahe liegt, dass die Staatsanwaltschaft hier eine ganz gezielte PR Aktion gespielt hat, um die damals Beschuldigten und heute hier Angeklagten öffentlich vorzuverurteilen. Die Methode war immer dieselbe. Zeugen zu Einvernahmen zu holen, diesen die Gelegenheit zu geben, belastende Racheaktionen von sich zu geben, oder wenn sie dies nicht von selbst taten, unter Druck zu setzen, diesen nach ihren Aussagen die Protokolle verweigern, und anschließend ausgewählte Auszüge aus deren Aussagen den einschlägigen Medien zuzuspielen. Immer wieder dieselbe Methode, immer wieder dieselben Medien.

Damals Vorzugsweise dem Falter, dem Format und ab und zu auch dem Profil und dem News. Alle linke Medien, alle auf dem Rachefeldzug gegen Grassler.

So hat die Staatsanwaltschaft agiert. Systematische Vorverurteilung war täglich angesagt, nicht die ausgewogene Ermittlung der Wahrheit, zu der diese Staatsanwaltschaft verpflichtet gewesen wäre.

Es ist - wie schon gesagt - die Verletzung des elementaren Rechtes auf ein faires Verfahren. Selbstverständlich habe ich diese Rechtsverletzung mehrfach angezeigt. Überraschenderweise konnte die Staatsanwaltschaft aber nicht herausfinden, wer in der Staatsanwaltschaft diese ständigen Rechtsverletzungen vornahm. Die Anzeigen wurden ergebnislos zurückgelegt. Das einzige Ergebnis war, dass ich mir irgendwann nur mehr helfen konnte, in dem ich auf Anraten meines Rechtsvertreters überhaupt nichts mehr aussagte.

Von wem immer und wie immer diese Aktenteile an Medien weitergeleitet wurden, und von diesen aus den Zusammenhang gerissen, meist in vorverurteilenden Artikeln an die Öffentlichkeit gebracht haben. Faktum ist, dass die Staatsanwaltschaft, die Justiz und damit die Republik Österreich nicht in der Lage war, mir als Beschuldigten und später Angeklagten das elementare Recht auf ein faires Verfahren zu schützen. Ebenso nachweislich nicht dem Zeugen Peter Bader - und wie gestern auch gehört wurde, Karl Jurka, dem übrigens in den Jahren 2010, 2011 öfters vom politischen Gegner mediale Plattform zum verächtlichen Reden über die hier Angeklagten gegeben wurde. Gestern hier unter Wahrheitspflicht hat das alles schon ganz anders geklungen ...

CHRISTOPH WIRNSPERGER

Lange erwartet habe ich die Zeugenaussage des Christoph Wirnsperger. Er war der zentrale Punkt in der Organisation meiner damaligen Geldtransfers. Er war mein Vertrauter auf den ich alle diese Geldverkehrsaktivitäten abwälzen konnte, bei denen ich mich zu wenig auskannte bzw. für diese ich die Zeit nicht hatte.

Christoph Wirnsperger war mein Vertrauter und unser hauptsächlich geschäftliches Verhältnis war von Freundschaft und gegenseitiger Sympathie geprägt. Es hat mir sehr Leid getan, dass Christoph Wirnsperger in dieses politische Spiel rund um die Privatisierung der Bundeswohnungen hineingezogen wurde. Seit den

letzten Telefongesprächen, die hier auch in der Hauptverhandlung vorgespielt wurden, hatte ich keinen Kontakt mehr zu ihm.

Christoph Wirnsperger hat im Zuge seiner zweitägigen Aussage in der Hauptverhandlung unter Wahrheitspflicht die Dinge so dargestellt, wie sie wirklich abgelaufen sind. Einige wenige Punkte in der Aussage des Christoph Wirnsperger möchte ich gerne beleuchten, insbesondere jene, bei denen ich eine andere Erinnerung, bzw. Wahrnehmung als Wirnsperger habe. Das sich hier gewisse Unterschiede auftun, ist nach so vielen Jahren wohl verständlich.

Wenn Christoph Wirnsperger hier gemeint hat, dass ich ihm am Anfang unserer Zusammenarbeit, vieles davon bereits im Jahr 2001, fälschlicherweise gesagt hätte, auch Informationen die sich in den Kundenprofilen und vertieften Abklärungen wiederfinden, so stimmt das nicht. Die Hintergrundinformationen, die ich dem Christoph Wirnsperger immer wieder gegeben habe, waren nie falsch. Möglicherweise zum gegebenen Zeitpunkt unreif und unpräzise, oft nur Vorhaben und Pläne. Aber nie falsch.

Wenn Christoph Wirnsperger heute meint „... die beiden Herren hätten ihm gesagt das Geld kommt von Immobiliengeschäften aus Ungarn, und nicht aus Österreich“, so bin ich für meinen Teil sicher dies nie im Zusammenhang mit den Zahlungen der BUWOG Provision gesagt zu haben. Ich bin sicher, ihm im Zusammenhang mit dem Transfer der 180.000 € aus der PORR Provision gesagt zu haben, dass ein Teil der Tätigkeiten für ein Projekt aus Ungarn waren.

Mir erscheint dass vieles in diesen knapp gehaltenen Kundenprofilen einfach so hingeschrieben wurde, um den wohl ungeliebten Vorgaben der Compliance Abteilung gerecht zu werden. Vieles wurde dann in diesen Formularen immer wieder fortgeschrieben, ohne es bei mir zu hinterfragen.

Ich möchte feststellen, dass ich nie darum gebeten wurde, Informationen für ein Kundenprofil oder eine vertiefte Abklärung. Das hat sich Christoph Wirnsperger immer alles aus unseren Gesprächen bzw. seinen Wahrnehmungen aus unserem täglichen Umgang herausgelesen. Nie wurde mir ein Kundenprofil vorgelegt, nie eine vertiefte Abklärung. Ich wusste bis in die Hauptverhandlung gar nicht, dass es so etwas gibt.

Christoph Wirnsperger wurde von der Vorsitzenden Richterin auch zum Thema meiner persönlichen Kontenarchitektur bzw. zur organisatorischen Dreiteilung meiner Konten befragt. Christoph Wirnsperger hat ausgesagt, darüber nicht mit mir gesprochen zu haben bzw. dass er sich daran nicht erinnern kann.

Dazu möchte ich kurz erklärend ausführen. Es ist gut möglich, dass ich darüber nicht mit ihm gesprochen habe. Denn diese Architektur darf man sich nicht so vorstellen, dass ich mich hingesetzt hätte, einen Stift in die Hand genommen, diese Architektur aufgezeichnet und entworfen und diese dann mit meinem Bankberater besprochen hätte. Nein, das war eine ganz persönliche, grobe Einteilung meines Vermögens. Eine persönliche Anpassung an den Umgang mit meinem Vermögen. Eine Sache die sich auch erst in einem Prozess entwickelt hat.

Am Anfang hatte ich mein ganz normales Namenskonto, lautend auf Walter Meischberger, mit der inzwischen bekannten Nummer 400.815. Dieses Konto nutzte ich über Jahre hauptsächlich für Einzahlungen.

Nachdem es absehbar wurde, dass eine größere Summe - für mich ein großes Vermögen aufgrund der erfolgreichen Tätigkeit im Privatisierungsverfahren der Bundeswohnungen - eintreffen wird, begann ich mit den Überlegungen, wie ich mit der Aufgabe dieses Vermögen zu verwalten bzw. richtig einzusetzen umgehen werde.

Als ersten Schritt dachte ich an die langfristige Absicherung für mich und meine Familie und vereinbarte mit Ernst Plech die bekannten Immobilieninvestitionen. Für diesen Zweck gründeten wir am 27.10.2005 gemeinsam das Konto Karin. („Karin“ stand für Karin Landauer; also „Land“ als Synonym für Immobilienveranlagungen). Anschließend machte ich mir Gedanken über kurzfristige, spekulative Veranlagungen. Diese wollte ich aber von meinen allgemeinen Aufwendungen und den Investitionen in meinen Hausbau trennen. Deshalb habe ich dann Wochen später, knapp vor dem Eintreffen der ersten Provisionstranche, ein weiteres Konto gegründet, das Konto „Natalie“ („Natalie“ stand für mein aktuelles Leben ...)

Das seit Jahren bestehende Namenskonto „Walter Meischberger“ (400.815) bekam den Namen Walter und wurde für kurzfristige, eher spekulative Veranlagungen verplant, weil ich ja darauf bereits erste Wertpapierinvestitionen getätigt hatte.

Am Ende dieser einige Monate dauernden Entwicklung dieser einfachen, für mich persönlich strukturierten Kontenarchitektur, standen die ersten Überweisungen und diese drei Konten. Wie gesagt - eine Entwicklung. Darüber werde ich mit Christoph Wirnsperger nicht gesprochen haben. Ich habe dann nur die Drittel Aufteilung aller kommenden Überweisungen vom inzwischen installierten Gewinnabschöpfungsvertrag der Omega dem Christoph Wirnsperger aufgetragen.

Es wurde von der Vorsitzenden Richterin - ich glaube mit Christoph Wirnsperger - auch darüber diskutiert, dass bei einem Todesfall des Herrn Plech das gesamte Kapital auf dem Konto Karin der Familie Plech zugefallen wäre. Christoph Wirnsperger hat ja gesagt. Auch das möchte ich richtigstellen. Das stimmt insofern nicht, als dass Ernst Plech seine Frau und seinen Sohn über die Hintergründe informiert hat, wie er mir versicherte; andererseits war das für mich nie ein Problem, denn erstens war ich der Meinung, selbst einer der Kontoinhaber des Konto „Karin“ zu sein. Aber auch im Falle - wie sich am 2.10.2009 herausstellte - das nicht zu sein, hatte ich kein Problem damit.

Denn selbst im Todesfalle des Ernst Plech wäre es mir aufgrund der belegbaren Mittelherkunft ein Leichtes gewesen, den Nachweis zu erbringen, dass das Geld auf dem Konto „Karin“ von mir stammt. Grundlage war immer zu wissen, dass es dieses Konto gibt. Und dieses Wissen hatte ich.

Christoph Wirnsperger hat ausgesagt, dass ich ihm die den Kreditvertrag und den Securities Lending Vertrag zwischen der Selbstanzeige und seiner Hausdurchsuchung erhalten hat. Und er erklärt auch, dass er sonst keine Verträge von mir bei sich hatte. Das stimmt mit meiner Erinnerung so nicht überein. Christoph Wirnsperger hatte immer wieder Verträge und Unterlagen von mir verwahrt. Vor allem nach dem Umstieg vom Bankberater zum Vermögensberater.

Er hatte zum Beispiel meinen Vertrag mit der Omega LLC verwahrt, auch musste er die Zahlungsbestätigungen der Provision an die Omega bei sich haben. Auch hatte er die Bankunterlagen und die Gründungsdokumente der Nachfolgekonto bei der LLB bei sich. In meiner Erinnerung hatte er auch die Verträge mit Wicki, also den Kreditvertrag aus 2007 und den Securities Lending Vertrag, in Verwahrung.

In meiner Erinnerung habe ich ihm diese Verträge aus meinem Büro mitgegeben, und zwar schon früher. Ich glaube zeitnah zur Gründung der W&L, also irgendwann zwischen März und Juni 2009. Ich weiß aber nicht mehr genau, ob ich ihm diese Verträge einzeln zu unterschiedlichen Zeitpunkten oder gemeinsam zur Verwahrung übergeben habe. Möglicherweise habe ich ihm dann zu einem Zeitpunkt, an den er sich erinnern konnte noch einmal, nämlich Kopien davon übergeben, die Prof. Toifl von Norbert Wicki angefordert hat. Aber daran kann ich mich nicht mehr erinnern.

Zum Abschluss sei mir noch eine Feststellung erlaubt: Es hat sich durch sämtliche Zeugenaussagen meine von Beginn des Erhebungsverfahrens an geäußerte Verantwortung bezüglich meiner Konten, durchgängig bestätigt. Wir haben heute den 127. Prozesstag. Die Staatsanwaltschaft bleibt weiterhin ungeniert jeden geringsten Beweis für ihre unhaltbaren Unterstellungen schuldig!